

Unterterzen
Oberterzen, Murg
Quarten
Quinten
Tannenbodenalp
Mols

GEMEINDENACHRICHTEN

03/2019



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Endlich steht er, der Leuchtturm auf der Hafenmole in Unterterzen. Und er löst die Erwartungen ein, die an solche Installation geknüpft sind. Er weckt Interesse, bringt Diskussionen in Gang und lässt kreative Ideen entstehen. So lockt die Hafenmole neugierige Besucher an, es werden Selfies geschossen, Flugaufnahmen mit Drohnen gemacht und Medienberichte verfasst. Bereits haben sich auch Personen gemeldet, die gerne Leuchtturmwärterin werden möchten und es kursiert sogar ein Wappen für das Dorf Unterterzen, auf dem der Leuchtturm neben dem Bischofsstab platziert ist. Farblich passt er ja bestens zu den traditionellen Wappen in unserer Gemeinde.

Natürlich hat unsere neue Attraktion aber noch Steigerungspotential. Ideen stehen schon einige im Raum. Angeregt werden bisher Sitzgelegenheit, Beleuchtung und Einstiegsmöglichkeiten. Entschieden ist zwar noch nichts Konkretes. Tourismus Quarten hat sich aber bereit erklärt, Ideen zu sammeln und die besten nach Rücksprache mit dem Gemeinderat auch umzusetzen. Lassen Sie, liebe Quartnerinnen und Quartner, Ihrer Phantasie also freien Lauf. Wir freuen uns auf das Ergebnis.

Auch ein anderes Vorhaben, dass allerdings eher eine Pflicht- als eine Küraufgabe ist, steht kurz vor seiner Vollenendung: Das Hochwasserschutzprojekt Chammenbach ist weitestgehend abgeschlossen. Zwar steht die Schlussabrechnung noch aus, doch dürfen wir davon ausgehen, dass die Kosten im erwarteten Rahmen liegen werden. Geplant ist selbstverständlich auch eine Einweihungsfeier, die am 30. August 2019 ab 17.00 Uhr stattfinden wird. Gerne laden wir dazu unsere Einwohnerinnen und Einwohner ein. Das Festprogramm steht noch nicht im Detail fest. Sicher ist, dass die Ansprache kurz sein und neben Speis und Trank auch etwas Besonderes für kleine und grosse Kinder geboten wird. Lassen Sie sich überraschen und reservieren Sie sich einen gemütlichen Abend am Chammenbach.

Erich Zoller, Gemeindepräsident



Öffentlicher Verkehr

Seit Jahren verfolgt der Gemeinderat die Absicht, die Dörfer Quarten und Oberterzen mit dem öffentlichen Verkehr (besser) zu erschliessen und die Buslinie von Walenstadt - Murg langfristig zu sichern. Aufgrund der zurzeit sehr geringen Frequenzen auf der bestehenden Linie 444 ist nicht auszuschliessen, dass der Kurs ohne entsprechende Massnahmen in absehbarer Frist eingestellt werden müsste.

Um wesentlich bessere Frequenzen zu erreichen und damit überhaupt erst die Grundlagen für eine Verbesserung und Sicherung des Busangebots zu erreichen, haben der Schulrat und der Gemeinderat entschieden, den öffentlichen Bus und den Schulbus zusammenzulegen. Der Kanton St. Gallen, der für die Bestellung und Finanzierung des Regionalverkehrs zuständig ist, wird dank dieses Entscheids neu zwei öffentliche Kurse in Quarten anbieten. Der Fahrplan ist noch nicht auf die letzte Minute auf die Schulzeiten und die Bahnanschlüsse abgestimmt. Auf jeden Fall aber werden die Busse auf der Linie Oberterzen - Unterterzen vom frühen Morgen bis ca. 19.30 Uhr geführt. Zudem steht fest, dass auf der bestehenden (Walenstadt - Murg) und auf der neuen Linie ab dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember ein bis zwei Kurse pro Stunde gefahren werden.

Mit Blick auf die Haltestellen kann bereits verbindlich festgehalten werden, dass auf der Linie Unterterzen - Oberterzen fünf Ein- und Aussteigmöglichkeiten angeboten werden: Bahnhof Unterterzen, Unterterzen Friedberg, Quarten Neu-Schönstatt, Quarten Dorf, Oberterzen Dorf. Die Haltestellen auf der Linie Walenstadt Murg bleiben unverändert. Allerdings wird das Schulhaus Mols nicht mehr angefahren. Falls dadurch für einzelne Kinder ein zu langer Schulweg entsteht, wird die Gemeinde zusammen mit den Eltern geeignete Lösungen suchen.

Auch zu den Kosten können bereits einige Aussagen gemacht werden. Insgesamt wird das neue ÖV-Angebot etwas teurer zu stehen kommen als die bisherige Lösung. Der Aufwand für Schulbus und Ruftaxi (ca. CHF 370'000) wird künftig entfallen. Die Abgeltung an den Kanton für die neue Linie Unterterzen- Oberterzen und die zusätzlichen Kurse auf der Linie Walenstadt - Murg beträgt rund CHF 260'000. Dazu kommen die Kosten für die Abonnemente für die Schulkinder. Es ist vorgesehen, dass alle Kinder ein Zonenabonnement erhalten, mit dem sie das ganze Jahr nicht nur schulische, sondern auch private Fahrten auf dem Busnetz in der Gemeinde Quarten machen können. Weiter ist vorgesehen, dass die Kinder vom 15. Dezember 2019 bis zu den Frühlingsferien 2020 von Begleitpersonen angeleitet und unterstützt werden.

Danach erfolgt gemeinsam mit den Eltern eine Standortbestimmung über eine allfällige Verlängerung der Begleitung. Der Aufwand für die Zonenabonnemente und die Entschädigung der Begleitpersonen dürfte zusammen mit der Abgeltung an den Kanton wie erwähnt leicht höher als der bisherige Aufwand von CHF 370'000 zu liegen kommen.

Weil in den nächsten Wochen noch einige Klärungen zum neuen Busangebot erfolgen dürften, laden der Schulrat und der Gemeinderat interessierte Eltern zu einer ersten Informationsveranstaltung ein. Diese findet am 20. August um 19.00 Uhr im Kulturraum im Blumenapark statt.

Ehemalige Posträumlichkeiten

Mit dem Wechsel der Post in das Tertianum Blumenapark sind die Räumlichkeiten an der Quartnerstrasse 1 in Unterterzen frei geworden. Der Gemeinderat erachtet den Standort als ideal, um zusätzliche Büros für die Gemeindeverwaltung zu schaffen. Kurzfristig fehlen Büros für die angestrebte Zusammenführung von Gemeinde- und Schulverwaltung. Längerfristig ist es angebracht, über moderate Reserven an geeigneter Lage zu verfügen (gute Zugänglichkeit und direkte Verbindung zum Rathaus). Mit der Eigentümerin, der Terra Quarten AG, wurde ein 25-jähriger Mietvertrag vereinbart, der in den kommenden Wochen noch dem

fakultativen Referendum unterstellt wird, weil der gesamte Mietzins über diese lange Dauer hinweg ausserhalb der gemeinderätlichen Kompetenz liegt. Auf den ursprünglich vorgesehenen Ausbau des Dachstocks im Rathaus könnte somit verzichtet werden.



Hauswart Oberstufenschulhaus Unterterzen

Nachdem der bisherige Hauswart im Oberstufenschulhaus Unterterzen, Claudio Weibel, per Ende Juli 2019 gekündigt hat, wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Aus rund 20 Bewerbungen hat der Gemeinderat Sandro Schuler gewählt, der bereits seine Lehre beim Hauswart- und Werkdienst der Gemeinde Quarten absolviert und seit dem Lehrabschluss bei Bartholet Maschinenbau gearbeitet hat. Wir wünschen Sandro Schuler viel Freude an seiner neuen Aufgabe und danken Claudio Weibel für sein langjähriges Wirken im Oberstufenschulhaus Unterterzen.

Seeuferweg

Beim Seeuferweg sind in den wenigen noch offenen Einsprachen gegen die

beiden Etappen Mols und Murg gute Fortschritte erzielt worden. Somit können die Bauarbeiten im Herbst ausgeschrieben und die Arbeiten Anfang 2020 in Angriff genommen werden.

Seeleitung ab Mittensee bis Gäsi

Die Arbeiten für den Anschluss der ARA Mittensee an den Verbandskanal des Abwasserverbands Glarnerland wurden vergeben und die Baugesuche bei den beteiligten Gemeinden eingereicht. Leider wurde eine Beschwerde gegen die Arbeitsvergabe erhoben. Der Gemeinderat geht aber nach wie vor davon aus, dass noch im laufenden Jahr mit der Ausführung begonnen werden kann.

Personelles Schule

Austritte per 31.07.2019

Ueli Kalberer, Primarlehrer
Michelle Secker, Primarlehrerin
Roman Spadorotto, Schulleiter
Claudio Weibel, Hauswart Oberstufenschulhaus

Wir danken allen für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten unserer Schülerinnen und Schüler und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Eintritte Schuljahr 2019/20

Rebecca Bieler, Klassenlehrerin Mols
Vanessa Gabathuler, Springerin Schulhaus Murg
Michelle Schnider, Schulleiterin
Corinne Wachter, Springerin Schulhaus Quarten

Wir heissen die neuen Lehrpersonen an unserer Schule herzlich willkommen und wünschen viel Freude für die herausfordernden Aufgaben.

Publikationsplattform St. Gallen

Der Gemeinderat hat die kantonale Publikationsplattform als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Quarten bestimmt. Seit dem 1. Juni 2019 ist das neue Publikationsgesetz des Kantons St. Gallen in Vollzug. Dieses ermöglicht es, amtliche Publikationen rechtsverbindlich im Internet zu veröffentlichen. Der Gemeinderat Quarten hat beschlossen, diese zeitgemässe Möglichkeit zu nutzen. Der Rat ist sich jedoch bewusst, dass die elektronischen Kanäle nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Deshalb werden die amtlichen Publikationen der Gemeinde Quarten ergänzend zur Publikationsplattform weiterhin im «Sarganserländer» veröffentlicht. Eine Ausnahme gibt es: Die Baupublikationen werden ab dem 1. Juli 2019 ausschliesslich elektronisch veröffentlicht. Die Anschlagkästen werden vorläufig noch bedient. Die direkten Anstösser eines Bauvorhabens erhalten nach wie vor eine eingeschriebene persönliche Anzeige auf dem Postweg.

Die Publikationsplattform ist unter folgender Adresse kostenlos zu erreichen: www.publikationen.sg.ch

Gemeinderat

Lernende Gemeindeverwaltung

Chiara Nadig, Tscherlach und Luka Stanic, Walenstadt, haben die Lehre als Kauffrau /-mann E-Profil bei der Gemeindeverwaltung erfolgreich abgeschlossen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten. Ihre Ausbildungszeit endet per 31. Juli 2019 – danach beginnen beide den einjährigen Berufsmaturitätslehrgang.

Wir gratulieren Chiara und Luka zum Lehrabschluss und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer nächsten Herausforderung.



Chiara Nadig und Luka Stanic

Ausblick

Am 5. August 2019 werden Lena Cinepro aus Berschis und Gian-Lucca Tassone aus Walenstadt die dreijährige Ausbildung zur Kauffrau /-mann, E-Profil, bei der Gemeindeverwaltung Quarten beginnen.

Herzlich Willkommen.

Gemeinderat

Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Quarten

Die kaufmännische Lehre bei der öffentlichen Verwaltung, **das Sprungbrett** in Deine Zukunft!

Lehre als Kauffrau/Kaufmann (Ausbildungsprofil E oder M)

1 offene Lehrstelle für 2020

Deine Vorteile

- abwechslungsreiche Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team
- moderne Informatik und Arbeitsplätze
- umfassende Ausbildung in verschiedenen Abteilungen mit breitem Branchenwissen

Unsere Erwartungen

- Freundliche und offene Persönlichkeit mit Freude am Kundenkontakt
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Verständnis für öffentliche Anliegen
- gutes Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung

unter Beilage der üblichen Unterlagen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multichecktest) an:

Politische Gemeinde Quarten
Karin Böni, Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

Bei Fragen steht dir die Lehrlingsverantwortliche Karin Böni gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 081 720 33 30 oder karin.boeni@quarten.ch).

Gemeindeverwaltung

Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Quarten

Die Lehre zum Fachmann/zur Fachfrau Betriebsunterhalt, **das Sprungbrett** in Deine Zukunft!

Lehre als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt

1 offene Lehrstelle für 2020

Deine Vorteile

- abwechslungsreiche und vielfältige Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team
- umfassende Ausbildung in verschiedenen Arbeitsbereichen
- moderne Arbeitsmittel

Unsere Erwartungen

- Handwerkliches Geschick
- Praktisch-technisches Verständnis
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Freundliche, offene Persönlichkeit
- Gepflegte Umgangsformen
- gutes Real- oder Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multichecktest) an:

Politische Gemeinde Quarten
Karin Böni, Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

Bei Fragen kannst du dich an den Leiter des Werk- und Hauswartdienstes, Ruedi Zeller, Tel. 079 409 20 63, ruedi.zeller@quarten.ch, wenden.

Gemeindeverwaltung

Baubewilligungen

2014-43

Azivita GmbH, Alte Spinnerei, 8877 Murg, Verglasung Sagisteg und Einbau Küche (bereits ausgeführt) auf der Parz. Nr. 215, Alte Staatsstrasse 8, Murg

2018-9

Roland und Katja Occhiuzzo, Chapfweg 1, 8604 Volketswil, Sanierung und Erweiterung EFH; Projektänderung: Neubau Stützmauer für Einfahrt und Sitzplatz sowie Verkleinerung Carport auf der Parz. Nr. 1662, Drachenweidstrasse 2, Flumserberg Tannenbodenalp

2019-6

Sascha Ludwig und Angela Hämmerli, Fischenzenstrasse 3, 8882 Unterterzen, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2143, Glittenstrasse 2, Oberterzen

2019-7

Juhui Ferienlagerhäuser AG, Hostet 13, 9050 Appenzell, Fassadensanierung, Abbruch/Neubau Windfang auf der Parz. Nr. 217, Schwendistrasse 11, Flumserberg Tannenbodenalp

2019-14

Peter Baumann, Seestrasse 32c, 8806 Bäch, Ersatz Ölheizung / Neubau aussen aufgestellte Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1979, Schulhausstrasse 20, Mols

2019-25

Dach Walser AG, Bodenstrasse 2, 8882 Unterterzen, Ersatz Dachfenster auf der Parz. Nr. 1516, Bodenstrasse 2, Unterterzen

2019-26

Josef Gross, Neuguetstrasse 2, 8618 Oetwil am See, Ersatz Holzschalung

mit Isolation auf der Parz. Nr. 1820, Schwendistrasse 35, Flumserberg Tannenbodenalp

2019-28

Meinrad Pfiffner, Hinterlauistrasse 11, 8883 Quarten, Einbau zusätzliche Dachgaube und Aufdachdämmung auf der Parz. Nr. 659, Hinterlauistrasse 11, Quarten

2019-30

Martin Keller, Seerain 58, 2572 Möriegen, Ersatz Ölheizung durch Luftwärmepumpe auf der Parz. Nr. 1474, Bergbodenstrasse 2, Unterterzen

2019-31

Dieter und Barbara Gmür, Walensee-strasse 10, 8882 Unterterzen, Umbau Mehrfamilienhaus auf der Parz. Nr. 1537, Rosengartenstrasse 16, Unterterzen

2019-36

Ortsgemeinde Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen und Politische Gemeinde Quarten, Walensee-strasse 7, 8882 Unterterzen, Erweiterung Einstellräume Werkhof / Neugestaltung Entsorgungsstelle mit Molok auf der Parz. Nr. 525, Egglisbodenstrasse 9, Quarten

2019-37

Post CH AG, Wankdorfallee 4, 3030 Bern, Leuchtkasten "Die Post" an bestehende Reklame auf der Parz. Nr. 1466, Vorbachstrasse 7, Unterterzen

2019-39

Berthold Märkli, Kirchweg 2, 8885 Mols, Neubau Photovoltaikanlage auf der Parz. Nr. 1467, Kirchweg 2, Mols

2019-40

Jakob und Pia Jäger, Quartnerstrasse 18, 8883 Quarten, Austausch Fenster auf der Parz. Nr. 2256, Quartnerstrasse 18, Quarten

2019-43

Matthias Giger, Annabergstrasse 13, 8882 Unterterzen, Erweiterung Sitzplatzüberdachung auf der Parz. Nr. 2243, Annabergstrasse 13, Unterterzen

2019-44

Politische Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Ersatz Eingangstür durch eine Schiebetür auf der Parz. Nr. 799, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen

2019-46

Bruno Schneider, Annabergstrasse 6, 8882 Unterterzen, Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Parz. Nr. 2248, Annabergstrasse 6, Unterterzen



2019-50

Bonifaz Bigger, Dorfstrasse 18, 8883 Quarten, Ersatz Holzheizung / Erstellung Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 720, Dorfstrasse 18, Quarten

2019-56

Carlo Cassani, Quartnerstrasse 5, 8882 Unterterzen, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1515, Quartnerstrasse 5, Unterterzen

2019-57

Albin Gätzi, Eigisstrasse 1, 8882 Unterterzen, Terraingestaltung auf der Parz. Nr. 1695, Lehstrasse 9, Quarten

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

Zeitspanne: vom 16. April 2019 bis 2. Juli 2019

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

BBB Immobilien AG, in St. Gallen, St. Gallen, an a) Gmür Hanspeter, Unterterzen, b) Gmür-Meier Susanna, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr.

10717, Eggli "Unterterzen", StWE-WQ 38/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 2 im Erdgeschoss, Nord-Ost, im Mehrfamilienhaus B, mit Kellerabteil Nr. 2 im 2. Untergeschoss), 2. Nr. 9453, Eggli "Unterterzen", 1/43 ME an Nr. 10730 (Tiefgaragen-platz), 3. Nr. 9454, Eggli "Unterterzen", 1/43 ME an Nr. 10730 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: 02.09.2013 / 11.09.2017

Walser André, Sargans, an a) Walser Willi, Murg, b) Walser Petra, Murg, 1/3 Anteil ME an Nr. 10187, Hinterdorf "Murg", StWE-WQ 55/100 (Sonderrecht an der 5-Zimmerwohnung im Erdgeschoss und im 1. und 2. Obergeschoss mit Estrich und zwei Kellerräumen im Hausteil Süd und Garage Nr. 2 im Untergeschoss im Hausteil Nord), EV 12.05.2016

a) Carpanedo Aldrucci, Mols, b) Carpanedo-Lengen Brigitta, Mols, ME zu je 1/2 Anteil, an Carpanedo Marco, Unterterzen, Nr. 1762, Kirche "Mols", Zweifamilienhaus, 539 m² Gesamtfläche, EV 20.09.1983 / 05.10.2010

a) Lachenmeier Jodok, Murg, b) Hochörtler-Ziegler Simone, Murg, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Márki János, Murg, b) Márki geb. Frigyk Rea, Murg, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10731, Büel/Vorbüel "Murg", StWE-WQ 70/100 (Sonderrecht an der 5 1/2-Zimmer-Maisonettewohnung im Erd- und Obergeschoss mit Keller Nr. 1 im Untergeschoss),

EV 19.11.2013/28.05.2014/24.09.2018

BBB Immobilien AG, in St. Gallen, St. Gallen, an a) Schmid Ernst, Unterterzen, b) Schmid-Sahli Christine, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10714, Eggli "Unterterzen", StWE-WQ 34/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 6 im 2. Obergeschoss, Nord-Ost, im Mehrfamilienhaus A, mit Kellerabteil Nr. 6 im 1. Untergeschoss), 2. Nr. 9443, Eggli "Unterterzen", 1/43 ME an Nr. 10730 (Tiefgaragenplatz), 3. Nr. 9444, Eggli "Unterterzen", 1/43 ME an Nr. 10730 (Tiefgaragenplatz), EV 02.09.2013 / 11.09.2017



a) Knoef Frank Koos, NL-7552 PJ Hengelo, b) Weghorst-Knoef Astrid Hendrika Maria, NL-7552 PJ Hengelo, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Rosenbaum Videla Felipe, Unterterzen, b) Rosenbaum Videla geb. Schlegel Franziska, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10302, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 53/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 12 im 1. Ober-

geschoss, Süd, mit Kellerabteil Nr. 12 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schären (E 2)), EV 09.08.2007

Kanton St. Gallen, St. Gallen, an die S&B Real Estate AG, in Zug, 6300 Zug, 1. abgetrennt von Grundstück Nr. 1533 und vereinigt mit Grundstück Nr. 775, Boden "Unterterzen", 50 m2 Gesamtfläche, 2. abgetrennt von Grundstück Nr. 1533 und vereinigt mit Grundstück Nr. 771, Boden "Unterterzen", 33 m2 Gesamtfläche, 3. abgetrennt von Grundstück Nr. 1533 und vereinigt mit Grundstück Nr. 806, Boden "Unterterzen", 13 m2 Gesamtfläche, EV diverse

Kanton St. Gallen, St. Gallen, an a) Gubser Balthasar, Unterterzen, b) Gubser-Gubser Claudia, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, abgetrennt von Grundstück Nr. 1533 und vereinigt mit Grundstück Nr. 770, Boden "Unterterzen", 29 m2 Gesamtfläche, EV diverse

Kanton St. Gallen, St. Gallen, an a) Skandro Safet, Unterterzen, b) Skandro-Zuljko Alma, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, abgetrennt von Grundstück Nr. 1533 und vereinigt mit Grundstück Nr. 800, Boden "Unterterzen", 13 m2 Gesamtfläche, EV diverse

Kanton St. Gallen, St. Gallen, an a) Rodrigues Alves Rui Antonio, Unterterzen, b) Do Carmo Macedo Alexandre Alves Ana Sofia, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, abgetrennt von Grundstück

Nr. 1533 und vereinigt mit Grundstück Nr. 801, Boden "Unterterzen", 51 m2 Gesamtfläche, EV diverse

Kanton St. Gallen, St. Gallen, an Gmür Dieter, Unterterzen, abgetrennt von Grundstück Nr. 1533 und vereinigt mit Grundstück Nr. 805, Boden "Unterterzen", 36 m2 Gesamtfläche, EV diverse

Kanton St. Gallen, St. Gallen, an die Politische Gemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, abgetrennt von Grundstück Nr. 1533 und vereinigt mit Grundstück Nr. 799, Boden "Unterterzen", 178 m2 Gesamtfläche, EV diverse

Politische Gemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, an den Kanton St. Gallen, St. Gallen, 1. abgetrennt von Grundstück Nr. 825 und vereinigt mit Grundstück Nr. 1533, Boden "Unterterzen", 183 m2 Gesamtfläche, 2. abgetrennt von Grundstück Nr. 799 und vereinigt mit Grundstück Nr. 1533, Boden "Unterterzen", 30 m2 Gesamtfläche, EV diverse

a) Giger Richard, Mols, b) Giger-Schneider Ingrid, Mols, ME zu je 1/2 Anteil, an Giger Fabian, Murg, Nr. 2512, Wasen "Mols", Autounterstand, 544 m² Gesamtfläche, EV 15.07.1987 / 14.09.2009

Gätzi Erwin, Unterterzen, an a) Gätzi Ralf, Zürich, b) Gätzi Albin, Unterterzen, c) Gätzi Nicole, Inkwil, ME zu je 1/3 Anteil an Nr. 523, Grüebli "Quarten", Scheune, 5'959 m² Gesamtfläche,

EV 01.05.1987

a) van der Veen Pieter Titus Hendrik, NL-3906 EK Veenendaal, b) de Fluiter-van der Veen Hendrika Johanna, NL-3906 EK Veenendaal, ME zu je 1/2 Anteil, an Spiess Maja, Herzogenbuchsee, Nr. 10389, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 53/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 99 im Erdgeschoss, Nord, mit Keller-abteil Nr. 99 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Mürtschen (E 4)), EV 13.11.2007

Hochörtler-Ziegler Simone, Murg, an Lachenmeier Jodok, Murg, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 2477, Büel/Vorbüel "Murg", 107 m² Gesamtfläche, EV 29.11.2013 / 28.05.2014, 2. Nr. 10732, Büel/Vorbüel "Murg", StWE-WQ 30/100 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung im Dachgeschoss mit Keller Nr. 2 im Untergeschoss), EV 19.11.2013/28.05.2014/24.09.2018

a) Bosshart Bruno, Berschis, b) Bosshart-Kohler Esther, Berschis, ME zu je 1/4 Anteil, c) Grimm-Kohler Rosmarie, Berschis, ME zu 1/2 Anteil, an a) Bosshart Philipp, Berschis, b) Grimm Mathias, Berschis, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 144, Büel "Quin-ten", Einfamilienhaus, Geräteschopf und Rebschopf, 18'303 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 145, Ober-Nefadina "Quinten", 6'167 m² Gesamtfläche, EV 24.09.2008

Erbengemeinschaft Ströbl Karin an Peter Stefan, Murg, Nr. 1503, Strand-

boden "Murg", Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, 905 m² Gesamtfläche, EV 13.09.2012 / 13.09.2012

Meier Ignatius, Quarten, an Ott-Meier Anita, Quarten, 1. Nr. 432, Hütteri "Quarten", Wiesenhaus, Scheune, 25'546 m² Gesamtfläche, EV 11.01.2000, 2. Nr. 433, Trutschwendi "Quarten", Scheune, 25'977 m² Gesamtfläche, EV 11.01.2000, 3. Nr. 443, Baumgarten/Gneel "Quarten", Scheune, 14'966 m² Gesamtfläche, EV 23.02.2017, 4. Nr. 444, Gneel "Quarten", Scheune, 10'009 m² Gesamtfläche, EV 15.06.2005, 5. Nr. 445, Gneel "Quarten", 2 Scheunen, 26'613 m² Gesamtfläche, EV 03.06.1987, 6. Nr. 633, Matt "Quarten", Remise, 4'699 m² Gesamtfläche, EV 03.06.1987, 7. Nr. 634, Hinterlauri "Quarten", Einfamilienhaus, 2 Scheunen, 6'007 m² Gesamtfläche, EV 03.06.1987, 8. Nr. 650, Matt "Quarten", 4'295 m² Gesamtfläche, EV 03.06.1987, 9. Nr. 2093, Baumgarten "Quarten", 939 m² Gesamtfläche, EV 11.12.2017, 10. Nr. 2095, Baumgarten "Quarten", 2'049 m² Gesamtfläche, EV 11.12.2017

Gubser Leonhard, Walenstadt, an Roos Michael, Feusisberg, Nr. 989, Dorf "Oberterzen", 25 m² Gesamtfläche, EV 27.04.1990

Konkursmasse Walensee Resort AG, in Quarten, Unterterzen, an die WA-WAG Immo AG, in Quarten, Unterterzen, Nr. 2431, Gosten "Unterterzen",

Wellnessgebäude, 1'190 m² Gesamtfläche, EV 30.03.2007

Konkursmasse Walensee Resort AG, in Quarten, Unterterzen, an die Marina Walensee AG, in Quarten, Unterterzen, Nr. 2428, Gosten "Unterterzen", Hotel-Restaurant Marina Walensee, 10'118 m² Gesamtfläche, EV 30.03.2007



Erbengemeinschaft Müller Robert an Müller Peter, Vacallo, Nr. 2041, Mennis "Oberterzen", Zweifamilienhaus, 815 m² Gesamtfläche, EV 23.02.1996

Däuber Niklaus, Murg, an Müller-Buchmann Helen, Rudolfstetten, Nr. 207, Unter-bach "Murg", Einfamilienhaus, 100 m² Gesamtfläche, EV 23.01.2007

Pfiffner Anna, Unterterzen, an Zeller Silas, Quarten, 1. Nr. 689, Vorlauri "Quarten", 113 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 728, Vorlauri "Quarten", Einfamilienhaus, 137 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 12.04.1961

Kamm-Knobel Maria sel. an Kamm Christian, Obstalden, 1. Nr. 1562, Molseralp "Flumserberg", Ferienhaus,

482 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 1572, Molseralp "Flumserberg", Ferienhaus, 528 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 11.03.2003

a) de Groot Gerhardus, NL-1054 CR Amsterdam, b) van Bruggen Irene Maria Cornelia, NL-2042 XC Zandvoort, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Hochörtler Ewald, Murg, b) Hochörtler-Ziegler Simone, Murg, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10398, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 88/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 108 im Erdgeschoss, Süd, mit Kellerabteil Nr. 108 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Brisi (A 1)), EV 05.10.2007

a) Meier-Meier Marlen, Jona, b) Meier René, Zürich, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Linder Markus, Glarus, b) Linder-Leutenegger Eveline, Glarus, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 2319, Freiplatz "Murg", Einfamilienhaus, 280 m² Gesamtfläche, EV 21.12.2012

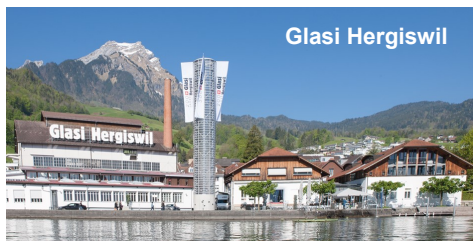
Vos Bart Godfried, NL-7626 NC Hertme, an a) Lemens Thomas, Igis, b) Lemens Lucia, Igis, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10295, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 61/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 5 im 2. Obergeschoss, Süd, mit Kellerabteil Nr. 5 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Magerrain (D 2)), EV 09.08.2007

Grundbuchamt

Seniorenausflug 2019

Der traditionelle Ausflug unserer Seniorinnen und Senioren findet am 10. September 2019, statt. Er führt via Walensee – Zürichsee – Cham – Luzern zur Glasi Hergiswil. Geniessen Sie einen Rundgang im Museum "vom Feuer geformt" und bestaunen Sie anschliessend die Glasbläser bei der Arbeit. Vielleicht versuchen Sie sich gleich selbst in der Kunst des Glasblasen?

Nach einem köstlichen Mittagessen im hauseigenen Glasi-Restaurant Adler begeben wir uns auf den Heimweg mit Zvierihalt.



Besammlung ab 09.00 Uhr

Sie werden in den Ortschaften an den bekannten Sammelplätzen abgeholt:

- Murg, Gemeindehaus
- Unterterzen, LUFAG Parkplatz
- Quarten, ehemalige Post
- Oberterzen, Parkplatz Tennisplatz
- Mols, Hotel Schiffahrt

Anmeldung

Eine telefonische Anmeldung **bis Freitag, 16. August 2019** für den Ausflug mit oder ohne Rundgang im Museum der Glasi Hergiswil ist notwendig. Diese Anmeldung nehmen gerne entgegen:

Mols	Annagreth Ruoss 081 738 17 93
Unterterzen	Marie Pfiffner 081 738 12 46
Quarten	Olga Gätzi 081 738 13 05
Oberterzen	Alice Christen 081 738 13 82
Murg	Mia Mattle (abends) 081 738 26 49
Quinten	Renate Janser (abends) 081 738 21 19

Der Kostenbeitrag beträgt CHF 20.00 pro Teilnehmenden. Die Restkosten werden von der Politischen Gemeinde Quarten, den Ortsgemeinden, der Alpkorporation Mols, Quarten Tourismus und der Pro Senectute Quarten übernommen.

Wir freuen uns, wenn Sie auch dieses Jahr wieder mit uns einen schönen Tag geniessen und hoffen auf zahlreiche Anmeldungen.

Gemeinderat und Pro Senectute

Wahlen vom 8. September 2019

Am Sonntag, 8. September 2019, finden folgende Wahlen statt:

Kommunale Wahlen

- Ersatzwahl eines/r Schulratspräsidenten/in
- Ersatzwahl eines Mitglieds des Schulrates

Für den Rest der Amtsdauer 2019-2020.

Gemeinderat

Ferien Bibliothek und Tagesstruktur

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Quarten sowie die Tagesstruktur Quarten bleiben vom

22.07.2019 – 04.08.2019

geschlossen. Ab dem 5. August 2019 sind wir wieder für Sie da.

Viehschau/Jahrmarkt Vorankündigung

Die Viehschau und der Jahrmarkt finden am Dienstag, 8. Oktober 2019 in Oberterzen statt. Wieder stehen unseren Besuchern die Parkplätze bei der Talstation der LUFAG in Unterterzen kostenlos zur Verfügung. Bequem können Sie Ihr Auto in Unterterzen parkieren, mit der Gondelbahn nach Oberterzen fahren und zu Fuss (ca. 200 Meter) zum Festgelände spazieren. Am Abend verkehrt ein kostenloser Shuttelbus von

Oberterzen nach Unterterzen.

Geniessen Sie einen Tag an der frischen Luft mit Warenmarkt, Budenbetrieb, Viehschau und Festwirtschaft in Oberterzen.

Viehschau- und Marktkommission

Tour de Suisse - Rückblick

Die Tour de Suisse Etappenankunft vom 20. Juni 2019 am Flumserberg sowie der Start am 21. Juni 2019 in Unterterzen gehören der Vergangenheit an. Nicht zuletzt dank gutem Wetter konnten alle angedachten Pläne, ohne grösseren Pannen umgesetzt und grossartige TV-Bilder unserer Region und Gemeinde in die Welt gesendet werden. Toll auch, dass so viele Zuschauer dem Start beiwohnten und die rund 140 Radrennfahrer mit aufmunterndem Applaus auf die 7. Etappe Richtung Gotthardpass schickten.



Dem lokalen OK ist es ein wichtiges Anliegen herzlich zu danken. Ohne die finanzielle, ideelle, und personelle Unterstützung der Gemeinde, der Feuerwehr, des Zivilschutzes, der Bergbahnen Flumserberg und der Lufag, sowie einzelner Geschäfte und freiwilliger Helfer wären solche Anlässe nicht möglich. Ebenfalls ein Dankeschön für das Verständnis der Anwohner, die Verkehrseinschränkungen hingenommen haben.

OK Tour de Suisse

Tag der offenen Tore

Anlässlich des 150-Jahre Jubiläum des Schweizerischen Feuerwehrverbandes finden in der Schweiz und Liechtenstein verschiedene Anlässe statt. Beim «Tag / Nacht der offenen Tore» geht es darum, dass die Feuerwehren gleichzeitig, Schweiz weit und im «Sinn der Sache Feuerwehr» auftreten.

Die Feuerwehr Quarten öffnet zu diesem Anlass am **30. August 2019 ab 18.00 Uhr** ihre Tore.



Tanklösch- und Rüstfahrzeug

Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen begleiten Sie auf einem Rundgang durch das Feuerwehrdepot und beantworten dabei Ihre Fragen rund um die Feuerwehr. Zudem erwartet Sie ein Geschicklichkeits-Parcours und die Festwirtschaft kümmert sich um Ihren Hunger und Durst während des Abends.

Feuerwehr Quarten

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr CHF 21'330.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über CHF 1'777.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich CHF 56'880.00 (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;

- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen

aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,25 Prozent (je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden)
- ALV 2,2 Prozent (je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden)
- Familienzulagen 1,5 Prozent (zu Lasten des Arbeitgebenden)
- Verwaltungskosten max. 5 Prozent (zu Lasten des Arbeitgebenden)
- Quellensteuer 5 Prozent (zu Lasten des Arbeitnehmenden)

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

SVA St. Gallen

Pro Senectute

Mahlzeitendienst

Gesunde Ernährung zu Hause

Für Senioren, Seniorinnen und weitere Interessierte, die nicht mehr selber kochen können und doch gerne zu Hause essen möchten. Unsere Gerichte werden im Altersheim Kirchbunte Flums frisch zubereitet. Das Mittagessen wird an sieben Tagen die Woche durch unsere Verteiler/in geliefert. In einem speziellen Warmhaltegeschirr erhalten Sie

die Mahlzeiten direkt auf Ihren Tisch. Eine Mahlzeit kostet Fr. 17.00, inklusive Hauslieferung.

Kursprogramm Herbst 2019

Unter dem Begriff „Begegnung und Austausch“ bietet Pro Senectute ein vielfältiges Kurs- und Gruppenangebot an. Das neue Kursprogramm für das 2. Semester 2019 inklusive der Gruppenaktivitäten ist versandbereit. Die Veranstaltungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten. Das beinhaltet kleine Gruppen und ein Lerntempo, dass der Gesamtgruppe angepasst ist. Zudem unterrichten in den Kursen erfahrene Kursleitende, die den Umgang mit Seniorinnen und Senioren schätzen.

Neben der Weiterbildung steht die Begegnung mit anderen Menschen sowie Abwechslung für den Alltag im Vordergrund.

Interessierte Senioren (60+) können das Kursprogramm und alle Informationen bei Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland, anfordern (Telefon 058 750 09 00 - Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr).

Die aktuellen Kurse und Gruppenaktivitäten sind abrufbar unter:
www.sg.prosenectute.ch.

Pro Senectute Rheintal-Werdenberg-Sarganserland

Sträucher (-tausch) - Aktion

Unter der Trägerschaft der Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee und mit der Unterstützung der Vereine BirdLife Sarganserland, Pro Rheinau Giessen und dem OV Walenstadt sowie sämtlicher Gemeinden des Sarganserlandes entstand die Broschüre „Biodiversitätig!“. Die Broschüre kann auf der Website der Gemeinde Quarten (Online-Schalter) heruntergeladen oder im Rathaus bezogen werden.

In der Broschüre werden mit wenigen Regeln, welche grosse Wirkung entfalten können, Verbesserungsmöglichkeiten für die natürliche Vielfalt im eigenen Garten aufgezeigt. Eine davon ist die Verwendung einheimischer Pflanzen, welche einerseits optimale Nahrungs- und Fortpflanzungsgrundlage für Insekten bieten, andererseits auch eine kostspielige Bekämpfung von invasiven Neophyten vermeiden helfen.

"Biodiversitätig!"

Im Fokus der Broschüre stehen mögliche Alternativen für drei nicht einheimische Pflanzen. Der Kirschlorbeer, welcher häufig als Heckenpflanze anzutreffen ist, sich aber unkontrolliert bis in die Wälder ausbreitet und einheimischen Insekten keinen Nutzen bietet, könnte beispielsweise durch einen Liguster ersetzt werden. Grössere Hecken setzen sich im Idealfall vielfältig aus verschiedenen einheimischen

Sträuchern zusammen. Stacheltragende Pflanzen sind besonders wertvoll, indem sie zum Beispiel Vogelnester vor Katzen schützen.

Der Sommerflieder, auch Schmetterlingsflieder genannt, wird für seine schönen Blüten geschätzt, welche häufig von Schmetterlingen besucht werden. Die Folgerung, dass er deshalb wertvoll für Schmetterlinge sei, ist aber falsch. Für den Fortbestand dieser farbenprächtigen Insekten braucht es vor allen Dingen Nahrung für Raupen und diese liefert der Sommerflieder nicht. Als Ersatz für den invasiven Strauch kann deshalb beispielsweise die einheimische Traubenkirsche gepflanzt werden.

Die Forsythie ist ein beliebter gelber Frühlingsbote. Der Strauch vermehrt sich zwar nicht unkontrolliert, bietet Insekten aber weder Nektar noch Pollen und ist deshalb ökologisch wertlos.

Ganz anders die optisch vergleichbare Kornelkirsche, welche zu Recht den Übernamen «Tierlibaum» trägt. Im Frühling blüht sie ebenfalls goldgelb und ist eine der wichtigsten Nahrungsquellen für Honig- und Wildbienen. Im Herbst werden die essbaren Früchte vom Menschen geschätzt, im Winter von Vögeln genutzt.

Stäucher-Tausch-Aktion

Zur Förderung der natürlichen Vielfalt führt die Gemeinde dieses Jahr in Zusammenarbeit mit BirdLife Sarganserland eine Sträucher(-tausch) Aktion durch. Die Bestellerinnen und Besteller der ersten 500 Sträucher erhalten kostenlos eine einheimische Ersatzpflanze pro Kirschlorbeer, Sommerflieder oder Forsythie mit Wurzeln, welche am Liefertermin in der bereitgestellten Mulde entsorgt werden. Pro Postanschrift können max. 10 Sträucher kostenlos bezogen werden. Auch wer nicht die



KORNELKIRSCH



LIGUSTER



TRAUBENKIRSCH

Möglichkeit hat Pflanzen einzutauschen oder mehr als 10 möchte, kann für 5.- pro Stück wurzelnackte Sträucher vorbestellen und im Herbst abholen.

Bestellformulare können auf der Website www.quarten.ch – Online Schalter heruntergeladen oder via info@quarten.ch angefordert werden. Bestellungen sind bis spätestens am **Freitag, 9. August 2019** abzugeben.

BirdLife Sarganserland

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt am **Donnerstag, 1. August 2019** (Nationalfeiertag) und **Freitag, 2. August 2019** (Brückentag) geschlossen.

Stipendien

Die Paula Rüt-Stiftung mit Sitz in Flums fördert die höhere bzw. weiterführende Berufsausbildung von Studierenden, welche auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind. Sie müssen im Sarganserland aufgewachsen oder dort wohnhaft sein. Vorausgesetzt wird ein Lehrabschluss mit BMS, ein Diplommittelschulabschluss, eine Maturität oder ein ähnlicher Abschluss. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Die Alterslimite liegt bei 35 Jahren.

Bewerber/-innen, welche obige Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen, Gesuchsformulare beim Sekretär,

Schriftlich: Edwin Buchli, Kiesfangstrasse 4, 7324 Vilters,

Telefonisch: 081 723 77 00

E-Mail: paularuefstiftung@bluewin.ch anfordern und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens Ende Dezember einzureichen.

Paula Rüt-Stiftung

Schreibservice Sarganserland

Wer kennt sie nicht, die Angst, ein Formular falsch auszufüllen, die Unsicherheit, wenn ein amtliches Schreiben ins Haus flattert, die Mühe, die richtigen Worte für ein Bewerbungsschreiben zu finden? Der Schreibservice unterstützt Frauen und Männer, Jung und Alt, beim Verstehen von Briefen, Ausfüllen von Formularen und Erstellen von Korrespondenz in deutscher Sprache.

Wo: Caritas Sargans, St. Gallerstrasse 16, 7320 Sargans

Wann: Dienstag von 09.00 bis 11.00 Uhr

www.schreibservice-sarganserland.ch

www.fags.ch/schreibservice-sarganserland

Freiwillige unterstützen

Die Unterstützung wird von Freiwilligen geleistet, die sich dafür auf eine geeignete Infrastruktur der Caritas Regionalstelle Sargans stützen können und durch eine Fachperson unterstützt werden, welche ebenfalls vor Ort ist. Es ist

eine kostenlose niederschwellige Dienstleistung, die keine Voranmeldung benötigt. Die Korrespondenz wird in deutscher Sprache geführt. Für eine Übersetzung muss selbst gesorgt werden. Der Schreibservice ist jeweils am Dienstag von 09.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.



Projekt der Caritas Regionalstelle Sargans und FAGS

Der Schreibservice ist ein gemeinsames Projekt der Caritas Regionalstelle Sargans und der FAGS (Frauen-Arbeitsgemeinschaft Sarganserland) und steht der gesamten Bevölkerung des Sarganserlandes zur Verfügung. Dank finanzieller Unterstützung unter anderem durch das Bistums St. Gallen, einiger katholischen und evangelischen Kirchen des Sarganserlandes und dem KIG St. Gallen (Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung), ist die Durchführung überhaupt möglich.

Frauen- Arbeitsgemeinschaft Sarganserland / Caritas St. Gallen-Appenzel

Spitex Sarganserland

Nachtdienst

Unser Spätdienst dauert bis 23.00 Uhr und wird rege benutzt. Nach Bedarf und Notwendigkeit, z.B. für die Pflege in der letzten Lebensphase oder bei akuter Verschlechterung der gesundheitlichen Verfassung unserer Klientinnen und Klienten richtet die Spitex immer schon einen Pikettdienst ein.

Um die Sicherheit und die Unterstützung für alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen im Sarganserland zu gewährleisten, braucht es jedoch eine Erreichbarkeit der Pflegefachperson der Spitex über 24 Stunden. Dies ist mit einer der Gründe, weshalb die Spitex Sarganserland eine allfällige Einrichtung eines Nachtdienstes auf das Jahr 2020 prüft. Mit der Einrichtung eines Nachtdienstes werden der Spitex Sarganserland ausserdem weitere Türen geöffnet um marktgerecht unterwegs bleiben zu können.

Telefonische Erreichbarkeit Sekretariat

Montag bis Freitag

07.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

Unter Telefon 081 515 15 15.

Ausserhalb der Bürozeiten des Sekretariats gelten die Angaben auf dem Telefonbeantworter. Wir bitten Sie, das Band bis zum Ende abzuhören, damit

Sie erfahren, auf welcher Nummer Sie nach 17.00 Uhr Ihre zuständige Pflegefachperson kontaktieren können.

Die Spitex erbringt ihre Leistungen bei den Klientinnen und Klienten von 06:00 bis 23:00 Uhr. Bei Notwendigkeit und vorheriger Abklärung ist die Spitex auch in der späteren Nacht erreichbar oder einsatzbereit.

Weitere Informationen unter:
www.spitexsarganserland.ch
info@spitexsarganserland.ch

Spitex Sarganserland

Mütter- und Väterberatung

Gesunde Milchzähne

Die ersten Milchschnidezähne brechen in der Regel ab dem 4. Lebensmonat bis zum 1. Lebensjahr durch, danach kommen die Milcheck- und Milchbackenzähne. Im Alter von 2 Jahren sollten alle Zähne durchgebrochen sein. Spätestens mit 2.5 – 3 Jahren ist das Milchgebiss mit 20 Zähnen vollständig (je 4 Schneidezähne, 2 Eckzähne, 4 Backenzähne oben und unten).

Die Zahnreinigung

Ab dem ersten Zahn soll mit der regelmässigen Zahnhygiene begonnen werden. Dazu werden den Eltern auch in dieser Verrichtung wichtige Vorbildfunktionen zugeschrieben: Kinder, bereits Babys, sollen dabei sein, wenn die

Eltern regelmässig ihre Zähne putzen. Dabei reinigen die Eltern ihre Zähne konzentriert und spazieren nicht mit der Zahnbürste im Mund durch die ganze Wohnung.

Die Zahnhygiene soll mit einer Zahnbürste mit rutschfestem Griff, die einen kleinen Bürstenkopf und weiche Borsten aufweisen, geschehen. Es ist sehr wichtig, dass die Kinder ihre Erfahrungen auch machen dürfen: sie wollen ja die Eltern nachahmen! Das heisst, dass das Kind unbedingt auch seine Zähnchen putzen soll/darf.



Es empfiehlt sich, dass die Kinder ohne Zahnpasta reinigen, und nach ihnen die Eltern einen kleinen "Tupfen" kinderfreundlicher Zahnpasta in die Mitte der Borsten auftragen, etwas in die Borsten eindrücken, damit das Kind die Zahnpasta nicht gleich ableckt, und dann in vertikalen Bewegungen von Zahnfleisch zu Zahn reinigen, dies geschieht im besten Fall auf den Aussen- und den Innenflächen, bei den Backenzähnen auch auf den Kauflächen, durch die Eltern. Die Zahnärzte empfehlen bis 1-jährig einmal am Tag die

Zähne zu putzen, ab dem 2. Lebensjahr zweimal und ab dem 3. Lebensjahr dreimal: wenn möglich 10 – 30 Minuten nach der Mahlzeit, dies insbesondere auch am Abend: nach der letzten Still-/Schoppen- oder Breimahlzeit.

Nicht selten erzählen Eltern, dass das Zähneputzen auf Widerstand stösst. Deshalb ist es sehr wichtig, die Zahnreinigung ab dem ersten Zahn konsequent durchzuführen. Je früher und je regelmässiger dies geschieht, je besser funktioniert die wichtige Zahnreinigung. Machen sie ein immer gleiches Ritual daraus. Versuchen sie es mit Zahnliedli oder mit Zahnversli (im Internet finden sie eine gute Auswahl) oder mit viel Fantasie (Rennen auf die Zahnteufelchen). Auch wenn das Kind sich wehrt und weint, ist dies eine Verrichtung, auf welche nicht verzichtet werden darf. Werden die Zähne nur dann gereinigt, wenn das Kind gut mitmacht, kann es verheerende Folgen mit sich ziehen – und dies bereits bei den Milchzähnen, was auf die spätere Mund- und Zahnhygiene auch der 2. Zähne sehr negative Auswirkungen hat und nebenbei auch hohe Zahnarztkosten verursachen.

Mit der Ernährung lässt sich bereits vieles lenken: Bieten sie ihrem Kind Wasser oder ungesüssten Tee an und schauen sie gut, dass das Kind nicht zum Dauernuckeler wird. Viele Eltern brauchen nach dem Mittagessen etwas Süsses: auch da zählt die Vorbildfunktio-

on: das Kind ab jährlig darf auch davon haben, jedoch sollen danach die Zähnen geputzt werden. Auf das "Zwischendurchessen" soll grundsätzlich verzichtet werden.

Weitere Informationen unter:

Tel: 081 710 46 50

Mail: mvbs@bluewin.ch

Web: www.mvb-sarganserland.ch

Mütter- und Väterberatung Sarganserland



Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Erziehungsberatung

Wir beraten Eltern bei Erziehungsfragen und unterstützen sie bei der Suche nach Lösungen im Umgang mit sich und ihren Kindern. In der Kleinkindberatung vor Ort stehen wir im Rahmen der Mütter- und Väterberatung oder in Familienzentren Eltern für ihre Fragen zur Verfügung.

Familienberatung

In der Familienberatung bieten wir Raum, um bei kritischen Lebensveränderungen wie Trennung, Scheidung, Krankheit oder Umzug neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

Wo Bezugspersonen fehlen, vermitteln wir nach Möglichkeit freiwillige Mitarbeiterinnen zur Entlastung von Müttern mit einem Baby oder Kleinkind im ersten Lebensjahr.

Jugendberatung

Wir unterstützen Jugendliche, einen Weg aus persönlichen Schwierigkeiten zu finden, im Umgang mit den Eltern, in Freundschaften sowie in der Schule oder am Arbeitsplatz. Wir informieren über Rechte und Pflichten oder vermitteln andere Fachstellen.

Unsere Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit sowie über spezifische Zusatzausbildungen. Sie stehen unter Schweigepflicht und beraten konfessionell unabhängig.

Weitere Informationen unter:

Tel: 081 720 09 10

Mail: beratungsstelle-sargans@kjh.ch

Web: www.kjh.ch



**KINDER- UND
JUGENDHILFE ST. GALLEN**

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Entfernung Wespennester

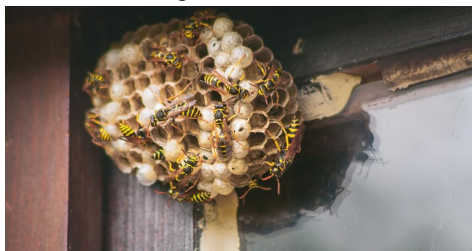
Wespen sind bei der Wahl eines geeigneten Platzes für ihr Wespennest nicht besonders wählerisch, Hauptsache das Wespennest ist weitgehend geschützt vor Witterung und Fressfeinden. Bevorzugt werden Orte gewählt, die trocken und vergleichsweise dunkel sind (zum Beispiel Dachboden, Rolladenkästen, Balkone, uvm.). Je nachdem, wo sich das Wespennest befindet, ist eine sichere Entfernung manchmal schwierig und nur mit speziellem Gerät möglich.

Wespennest entfernen lassen

Der Wunsch, ein Wespennest in unmittelbarer Nähe des eigenen Wohnumfelds und der eigenen Familie entfernen und beseitigen lassen zu wollen, ist nur zu verständlich. Die ständigen Attacken von Wespen am heimischen Kaffeetisch auf Balkon, Terrasse oder im Garten sind nicht nur lästig, sie gehen einher mit echter Angst – vor allem um Kinder und Haustiere.

Zu Recht: Ein Wespenstich in Mund oder Hals kann ebenso lebensbedrohlich sein wie Stiche bei Allergikern, die durch Hypersensibilisierung sogar mit Schockreaktionen rechnen müssen. Umso verständlicher, dass die meisten Menschen über eine Bekämpfung der Wespen nachdenken - zumal wenn die Problemursache, das Wespennest, im oder am Haus lokalisiert wurde. Häufig besteht dann der Wunsch, ein Wes-

pennest entfernen und beseitigen zu lassen. Die Entfernung sollte grundsätzlich nur durch Experten erfolgen, da eine unsachgemässe Vorgehensweise mit erheblichen gesundheitlichen Risiken einhergeht.



Für unser Gemeindegebiet können Sie, gegen Rechnungsstellung, folgenden Experten kontaktieren:

Derungs Sandro

Insekt-Killer

Schädlingsbekämpfung International
7013 Domat/Ems

Mobile 079 611 41 40

Büro 081 633 51 51

E-Mail info@insektkiller.ch

Gemeindeverwaltung

Vorankündigung

Die **Jungbürgerfeier 2019** des Jahrgangs 2001 findet am **Freitag, 27. September 2019**, ab 18.15 Uhr, statt. Die detaillierte Einladung mit dem Anmeldetalon werden zu einem späteren Zeitpunkt per Post zugestellt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden gebeten, sich den Termin jetzt schon zu reservieren.

Freie Wohnung im Sagenhaus

Zu vermieten ab 1. Oktober 2019 oder nach Vereinbarung im Sagenhaus in Unterterzen

gemütliche 2.5 - Zimmer-Wohnung

(ca. 78 m²) im 1. OG mit Balkon

Mietzins CHF 960.00 zuzüglich NK
inkl. gedeckter Autounterstand

Interessiert?

Dann melden Sie sich bitte bei der Finanzverwaltung Quarten

Tel. 081 720 33 12



Veranstaltungskalender

Juli 2019

Sa	13.	19.00-02.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Dorffest	Oberterzen Schulhausplatz
Di	16.	10.00-11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Fr	26.	12.00	Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / Fr. 22.-)	Quarten Neu-Schönstatt
Di	30.	19.30	Warm-up Party	Flumserberg
Mi	31.	15.00	Schlager-Openair Flumserberg	Tannenboden

August 2019

Do	1.	21.30	Quarten Tourismus 1. Augustfeuerwerk	Murg Camping
Sa	3.	08.00-02.00	Turnverein Murg Beachvolleyball-Grümpi	Murg Sportplatz
Fr	9.	18.00-19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Div. Stiche / Veteranen GM	Oberterzen Schiesstands
Sa	10.	Ganzer Tag	Ortsgemeinde Quarten Bürgertag	Quarten Werkhof
Sa	10.	Ganzer Tag	Ortsgemeinde Murg Bürgertag	Murg Werkhof
So	11.	11.30	Seelsorgeeinheit Walensee Alpgottesdienst	Murg Alp Merlen
Di	13.	09.00-10.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen Sagenhaus
Sa	17.	16.30-19.00	MSV Quinten Training	Quinten Schiesstands
Sa So	17. 18.	09.00	Tennisclub Terza Finalwochenende Clubmeisterschaft	Oberterzen Tennisplatz
Di	20.	10.00-11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim

Di	20.	19.00	Gemeindeverwaltung Quarten Infoveranstaltung öffentlicher Verkehr	Unterterzen Kulturraum
Mi	21.	18.00	Jugendriege Murg Jugi-Kocht	Murg Sagisteg
Fr	23.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols 2. Obligatorisches Bundesprogramm	Mols Schützenhaus
Sa	24.	10.00- 12.00 14.00- 16.00/ 16.00- 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 3. Runde 2. Obligatorisches Programm Training / Div. Stiche / Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand
Sa So	24. 25.		Schützenverein Quarten-Oberterzen Alpkäseschiessen	Tannenboden
Fr	30.	12.00	Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / Fr. 22.-)	Oberterzen Rest. Knobel- boden
Fr	30.	17.00	Gemeindeverwaltung Quarten Einweihungsfeier Chammenbach	Unterterzen Chammenbach
Fr	30.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Div. Stiche / Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand
Sa	31.	16.30- 19.30	MSV Quinten Obligatorische Bundesübung	Quinten Schiesstand

September 2019

So	1.	09.00- 16.00	Bergbahnen Flumserberg AG Bank Linth Summer Attack	Flumserberg
Mo	2.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols Schiesstand
Di	3.	09.00- 10.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen Sagenhaus
Di	3.	19.45	Samariterverein Walenstadt Vortrag Gehör und Akustik	Walenstadt EXI-Halle
Fr	6.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 4. Runde / Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand

Fr	6.	19.00-24.00	SSC Walensee Adventure Walensee mit Bikerennen	Mols Gebiet Schluchen/ Raischiben
Sa	7.	10.00-21.00		
Fr	13.	16.00-19.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Terza-Schiessen	Oberterzen Schiessstand
Sa	14.	08.00-12.00/ 13.30-17.00		

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am:

Freitag, 13. September 2019 / (Einsendeschluss: Dienstag, 3. September 2019)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Am Weg Quinten-Walenstadt, 1934



Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen

Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 12. Juli 2019